

VEWU . Marschtorstraße 28a . D-29451 Dannenberg

Damen und Herren
Mitglieder im

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2464

- Finanzausschuss
- Innenausschuss
- Rechtsausschuss

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Dannenberg, 12. Oktober 2007

Beratung der Ländergesetze zum Glücksspielwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Wochen beraten Sie in den Ausschüssen die Ländergesetze zum Glücksspielwesen. Mit Ihrer Beschlussempfehlung an das Plenum entscheiden Sie darüber, ob Deutschland in dieser Frage einen wirtschaftlich vernünftigen und rechtssicheren Weg gehen oder ein verfassungs- und europarechtliches Chaos riskieren wird.

Wir möchten Sie noch einmal umfassend über die negativen Auswirkungen des Staatsvertrags sowie die klaren Vorteile einer Marktöffnung informieren. Damit wollen wir sicher gehen, dass Sie alle Gefahren kennen, die der Staatsvertrag mit sich bringt.

Aktuell steht Deutschland massiv in der Kritik der Europäischen Kommission und muss darauf achten, dass es sich in Europa nicht blamiert. Anlass ist stets der Versuch, deutsche Märkte gegen den europäischen Wettbewerb abschotten zu wollen. Dies gilt im Energiebereich ebenso wie in der Telekommunikationsbranche und im Glücksspielsektor.

Der Glücksspielstaatsvertrag führt in eine Sackgasse ohne Zukunft. Er ist weder rechtlich haltbar, noch ist er wirtschaftlich sinnvoll. Mit dem Entwurf eines Landessportwettengesetzes möchten wir Ihnen eine tragfähige Alternative vorstellen.

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, unser Angebot zu prüfen

Wir danken für Ihr Interesse und stehen für weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Maul
Präsident

vewu

Verband Europäischer Wettunternehmer

Interessenvertretung Deutschland
www.vewu.com

Glücksspielstaatsvertrag und Ländergesetze zum Glücksspielwesen

Rechtssicherheit in Deutschland!

Gleiches Recht für alle in Europa!

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland!

Ländergesetze zum Glücksspielwesen

Derzeit finden die Beratungen der Ländergesetze zum Glücksspielwesen in den Ausschüssen statt. Hierfür möchten wir Ihnen noch einmal die wichtigsten Argumente gegen den vorgelegten Glücksspielstaatsvertrag sowie die entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder nahe bringen.

Gleichzeitig präsentieren wir Ihnen einen Gesetzentwurf für ein Landessportwettengesetz. Es ist eine Alternative, die sowohl rechtskonform ist als auch eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die Länderhaushalte darstellt.

Folgende Argumente sprechen klar gegen den Staatsvertrag und die Ländergesetze:

EU-Kommission fordert Notifizierung der Ländergesetze

In einem Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium hat die EU-Kommission die Länder auf die Notifizierungspflicht der Ländergesetze hingewiesen. Die Kommission begründet dies damit, dass einzelne Länder mit ihren Gesetzentwürfen weit über den Staatsvertrag hinausgehen. So planen z.B. Thüringen, Bayern, Niedersachsen, NRW, Sachsen und Schleswig-Holstein hohe Bußgelder im Falle eines Verstoßes gegen das Internetverbot von Glücksspielen.

Die Notifizierung geht einher mit einer Sperrfrist von drei Monaten, in denen die Gesetze nicht in Kraft treten dürfen. Damit ist der Zeitplan für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuordnung des Rechts der Sportwetten in Deutschland bis zum 31. Dezember 2007 ernsthaft in Gefahr. Die formaljuristische Hürde der Notifizierungspflicht müssen die Länder beseitigen, um eine drohende Klagewelle vor den deutschen Gerichten abzuwenden. Andernfalls ist ein Rechtschaos ab dem 1. Januar 2008 in Deutschland vorprogrammiert.

Bereits im März 2007 verweigerte die EU-Kommission die Notifizierung des Glücksspielstaatsvertrags und drohte, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland fortzusetzen. Die Kommission beanstandete das geplante Internetverbot als europarechtswidrig und bezweifelte die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Zentrale Kritikpunkte der EU-Kommission sind: Beschränkung des freien Kapitalverkehrs, Werbe- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Begrenzung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Vorlagebeschlüsse beim EuGH

Drei Verwaltungsgerichte (Köln, Gießen und Stuttgart) haben inzwischen einen Vorlagebeschluss an den EuGH erlassen. Die Beschlüsse beziehen sich nicht nur auf die aktuelle Rechtslage, sondern auch auf die geplante Neuregelung ab dem 1. Januar 2008. Die Richter haben grundsätzliche Zweifel an der Vereinbarkeit der Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrags mit dem Gemeinschaftsrecht. Sie kritisieren insbesondere die mangelnde Systematik und Kohärenz des Glücksspielsektors (Sportwetten sind verboten, Automaten Spiele und Casinos erlaubt etc.) sowie die fehlende Anerkennung von Konzessionen von Unternehmen aus EU Mitgliedsstaaten. Deutschland braucht endlich eine einheitliche Rechtssprechung und eine verlässliche Rechtsgrundlage.

Gefahr hoher Schadensersatzforderungen

In den vergangenen Monaten wurden deutschlandweit ca. 1.500 Wettbüros geschlossen. Sollten sich die von den Ländern ergriffenen straf- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen als rechtswidrig erweisen, kommen auf die Länder und Kommunen Schadensersatzforderungen in ca. zweistelliger Millionenhöhe zu. Als verantwortungsbewusster Abgeordneter müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Steuergelder nicht sinnlos verschwendet werden. Fragen Sie Ihre Landesregierung, ob präventive Haushaltsrückstellungen für mögliche Schadensersatzforderungen eingestellt wurden.

Landessportwettengesetz: Eine rechtskonforme und zukunftsfähige Alternative

Deutschland braucht jetzt eine gesetzliche Regelung für Sportwetten, die zukunftsfähig ist und von der alle Seiten profitieren. Das Urteil der Bundesverfassungsrichter betraf ausschließlich Sportwetten und stellte das Lottomonopol nicht in Frage. Das oberste Gericht hat den Ländern explizit die Option einer kontrollierten Öffnung des Sportwettenmarktes für private Anbieter eröffnet. Ein eigenes Sportwettengesetz unter Aufrechterhaltung des geltenden Lotteriestaatsvertrags ist die Alternative. Auch das Angebot der EU-Kommission, das Lottomonopol nicht anzutasten, sobald der Markt für Sportwetten freigegeben ist, legt die Entscheidung für ein separates Sportwettengesetz nahe.

Der Verband Europäischer Wettunternehmer (VEWU) hat die Erarbeitung eines Landessportwettengesetzes* in Auftrag gegeben, das den aus Sicht des Verbandes gemeinschafts- und verfassungswidrigen Glücksspielstaatsvertrag und die von den Ländern eingebrachten Ausführungsgesetze entbehrlich macht. Der Gesetzentwurf regelt den Bereich der Sportwetten in einem kontrollierten Markt. Das Lottomonopol der Länder bleibt unverändert bestehen.

* Ein Exemplar ist beigelegt

Vorteile des Landessportwettengesetzes

1. Juristisch einwandfreie Lösung

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine juristisch saubere Lösung für die Trennung von Sportwetten und Lotto. Er regelt auch die Frage der Zulässigkeit von Konzessionsabgaben bei Sportwetten, die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlich unbedenklich ist.

2. Staatliche Kontrolle und geeignete Auflagen für Wettanbieter

Der Gesetzentwurf beinhaltet hohe Auflagen für Wettanbieter und -vermittler. Die Erlaubniserteilung ist gebunden an Personen, die die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzen und eine Bankgarantie mit einem Bonitätsnachweis von min. 125.000 EUR vorlegen können. Der Wettvermittler ist zur Führung eines elektronischen Wettbuches verpflichtet, um die Wettvorgänge lückenlos fortlaufend festhalten zu können. Diese Dokumentation dient der zuständigen Behörde gleichzeitig als fiskalisches Kontrollinstrument. Der Wettvermittler ist verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung des Verbraucher- und Jugendschutzes umzusetzen. Spielsuchpräventionskonzepte sind ebenfalls vorgeschrieben (Möglichkeit der Sperre). Staatliche Kontrollinstanzen garantieren höchste Sicherheit für Verbraucher und Jugendliche. Die Gefahr eines unkontrollierten Schwarzmarktes wird komplett gebannt.

3. Mehreinnahmen für die Länderhaushalte

Für die Sportwettvermittlung in stationären Wettbüros zahlt der Vermittler für jedes Kassenterminal, an dem Sportwetten angenommen werden, eine so genannte Sportwettabgabe. Sie beträgt monatlich 1.000 EUR. Ausgehend von derzeit ca. 2.500 Wettbüros in Deutschland könnten die Länder so über zusätzliche Einnahmen in Höhe von mindestens 75 Mio. Euro im Jahr verfügen. (2.500 Büros x durchschnittlich 2,5 Terminals / Büro x 1.000 EUR X 12 Mon. = 75 Mio. Euro p.a.). Gleichzeitig würden die Einnahmen aus Lotto und Oddset auf einem konstanten Niveau bleiben, da die restriktiven Werbe- und Vertriebsbeschränkungen im Lotteriebereich wegfallen. Bei einer Wettabgabe über eine Internetplattform ist eine Abgabe von monatlich 5.000 EUR zu entrichten.

Die Länder profitieren vor allem von den Konzessionsabgaben. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Auch die Medien- und Werbewirtschaft sowie die Zulieferer der Wettbranche profitieren von der kontrollierten Marktöffnung für Sportwetten.

4. Deutschland bleibt verlässlicher Partner der Europäischen Union

Mit einem Landessportwettengesetz würde Deutschland seiner Rolle des zuverlässigen Partners in Europa gerecht werden. Alle laufenden Verfahren gegen private Sportwettvermittler könnten eingestellt und die Rechtsunsicherheit endlich geklärt werden. Auch die drohende Gefahr der Staatshaftung wäre gebannt.

Wirtschaftliche Konsequenzen des Glücksspielstaatsvertrags für den Landeshaushalt Schleswig-Holstein

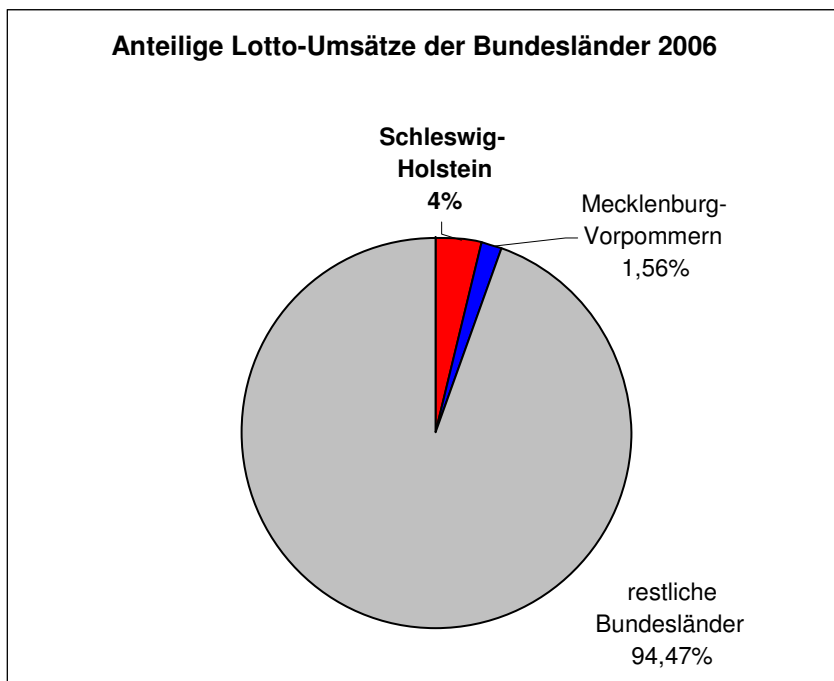
Der Glücksspielstaatsvertrag wird die Länderhaushalte hart treffen, da die Einnahmen aus Glücksspielen drastisch einbrechen werden. Namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute haben dies bereits in verschiedenen Studien nachgewiesen.

Besonders anschaulich belegt dies nun das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Ausführungsgesetz zum Glücksspielwesen die Kosten der öffentlichen Haushalte und die daraus folgenden Mindereinnahmen des Landes exakt aufgeführt. Demnach rechnet das Land für das Jahr 2008 mit einem Fehlbetrag in Höhe von **5.483.385,83 EURO** im Haushalt. (Quelle: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/648 vom 27.06.2007, Seite 5).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen prozentualen Anteil am Gesamtumsatz Lotto von 1,56%.

Auf der Zahlenbasis von Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich für das Land **Schleswig-Holstein** folgende Hochrechnung: Mit einem Anteil von **4%** am Gesamtumsatz des Deutschen Lotto- und Totoblocks (siehe Grafik) droht dem Land **Schleswig-Holstein** ein **Einnahmerückgang** von **14 Millionen EURO** alleine für das Jahr 2008!



Quelle: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt „Geschäftsbericht 2006“ (S. 50-51)
https://www.lottosachsenanhalt.de/downloads/99/LSA_Geschaeftsb_2006.pdf